**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 13 (1897)

**Heft:** 18

**Rubrik:** Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz.

Gewerbevereins

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins Sonntag den 13. Juni 1897

Sonntag den 13. Juni 1897 im Großrafssaale in Luzern.

(Fortfetung).

Herr Schlossermeister Göttisheim beantragt namens der Sektion Basel, die Forderungen aufzustellen, daß die Arsbeitgeber zu keinem höhern Beitrag als 35 % der Gessamtprämien verpflichtet, daß der Beitrag der Arbeiter auf 30 % reduziert und dafür der Bund mit 35 % belastet werde. Im Antrag des Sekretariates sollte der Ausdruck "Mehrentlastung des Kleingewerdes" abgeändert werden in "Mehrentlastung der Arbeitgeber", weil nach den Erfahrungen in Basel, wo viele Kleinbetriede unter das eidgen. Fabrikgesetz gestellt wurden, der Begriff "Kleingewerde" sehr dehndar sei.

Halt von Steiger (Bern) hält die Begehren ber Arbeitgeber nach Mehrent'astung für berechtigt. Sie bedingen jedoch entweder eine weitere Reduktion der Leistungen der Kassen oder aber bedeutend höhere Beiträge des Bundes. Ersteres sei unzuläsig, letzteres sehr in Frage gestellt. Die Einführung des Tabakmonopols sei ausstichts-los, eine andere Finanzquelle noch nicht gefunden. Der Bund könne vorläusig unmöglich mehr leisten als das gebotene. Begnüge man sich mit dem Erreichbaren, um

Namens ber Sektion Bern erklärt Hr. Scheibegger Zusitimmung zu ben Anträgen 3lff. 1 und 2 bes Schretariates als Ersat für 3 ff. 1 und 3 ber Berner Anträge. Ziffer 1 könne nicht wohl als Ultimatum aufgefaßt werben, sonbern als bringlicher Wunsch ber Bersammlung. An Ziffer 4 werbe festgehalten, ber Antrag betr. freie Kaffen nach Antrag bes Herrn Siegerist modifiziert und als 5. Postulat die vorherige Aufstellung eines Gefahrentarises befürwortet.

Hrafibent ichlägt vor, im Gingang ber Befchluffe bie pringipielle Zuftimmung zu ben beiben Gefetesentwürfen, mit Festhaltung an ben nachfolgenben Wünschen auszusprechen.

In der Abstimmung wird vorerst diesem Antrage zugestimmt. Bei Ziff 1 der Anträge des Sekretariates wird der Antrag Basels betreffend Streichung der Worte "des Kleingewerbes" verworsen, dem Zusak Basels betreffend Bertellung der Prämienlasten zugestimmt und das demnach abgeänderte Postulat 1 angenommen; ebenso das Postulat 2 der Anträge des Sekretariates und die drei Postulate der Sektion Bern.

Demnach lauten bie Beidlüffe wie folgt:

Die Jahresversammlung bes Schweizer. Gewerbevereins in Luzern anerkennt die von der nationalrätlichen Kommission vorgenommenen Berbesserungen an den Gesetzesentwürfen betreffend Kranken- und Unfallversicherung, namentlich insoweit damit eine etwelche Entlastung der Arbeitgeber an den Prämtenleiftungen für die Unfallversicherung bewirft wird, und spricht ihre prinzipielle Zustimmung zu den Entwürfen aus, unter Festhaltung an folgenden Wünschen:

1. Wir erachten auch die nunmehr vorgesehene Verteilung der Prämienlasten als ein zu großes und unerschwingliches Opfer für viele Handwerksmeister und Kleingewerbetreibende, und namentlich für diejenigen, welche bisher den Haftpslichtgesehen nicht unterstellt waren.

Der Schweizer. Gewerbeverein erwartet beshalb mit aller Zuversicht von der Bundesversammlung, daß sie noch Mittel und Wege sinden werde, um eine erhebliche Mehrentlastung für das Kleingewerbe zu erzielen und so das große Versicherungswerk zu einer wirklichen Wohlthat, nicht bloß der Klasse der Lohnarbeiter und Bediensteten, sondern für alle ökonomisch Schwachen zu gestalten.

Für die Gesamtprämienleiftung wird folgendes Berhältnis vorgeschlagen: Bund 35 %, Arbeitgeber

35 %, Arbeiter 30 %.

2. Der Schweizer. Gewerbeverein muß auch fernershin daran festhalten, daß dem beitragspslichtigen Arbeitgeber das Recht, seine eigene Person dei der staat-lichen Anstalt gegen Unfall versichern zu können, nicht bloß in Aussicht gestellt (Art. 21 a), sondern in aller Form gewährleistet werde.

3. In Bezug auf die im Gesetz vorgesehenen freien Kassen wünschen wir, daß a) die Krankenkassenbeiträge nur zu Zwecken der Krankenunterstützung verwendet werden dürfen; b) die Anlage der Gelder benselben Bestimmungen unterliegt, wie sie für die

öffentlichen Raffen befteben.

- 4. Die im Art. 79 bes Entwurfes vorgesehene Klassistitation, sowie die Vor- und Rückwärisberechnungen der zu leistenden Beiträge, wie sie sich im Zusammenhang mit der vorgesehenen Vorausbezahlung der Beiträge einerseits und der öftern Ein- und Austritte der Arbeiter anderseits ergeben werden, sühren in ihrer praktischen Anwendung ganz besonders bei Aktord- oder Stücklöhnung zu Komplikationen und unzulässigen Mißrechnungen. Unser Verband wünscht daher dringend, daß die in der genannten Klassissis kation enthaltene Belastungs- und Genußstala in anderer Form und unter Berücksichtigung folgender Grundsätze realisiert werde:
  - a) Der Arbeitgeber hat nur für die effektiv ausbes zahlten Löhne feine Berficherungequote zu entsrichten.
  - b) Die baherigen Abrechnungen erfolgen per Enbe jeben Monats auf Grundlage eines Nachweises über die ausbezahlten Löhne.
  - c) An Stelle ber im Entwurf vorgesehenen Borausbezahlung ber Versicherungsbeiträge kann ber Arbeitgeber angehalten werben, einen Vorschuß an die Kasse zu leisten bis zur Höhe einer genügenden Sicherheit.
- 5. Der Gefahrentarif sowie ein Tarif über bie Höherbelastung nach Art. 76 ber Krankenversicherung als Maximaltarif, ift schon während ber Beratung bes Gesetzes auszuarbeiten.

(Fortfetung folgt.)

## Verbandswesen.

Appenzellischer kantonaler Handwerker- und Gewerbeverein. Lesten Sonntag tagte in Gais die Delegiertenbersammlung des kant. app. Handwerker- und Gewerbebereins. Dieselbe war von allen Sektionen außer Stein-Hundwil, Grub und Walzenhausen beschickt und zählte 25 Mann. Alls Haupttraktandum sigurierte die Organisation der Lehrlings-

prüfung, die nach dem Probejahr 1896/97 zu mancherlei Betrachtungen Anlaß gab.

Den Hauptpunkt berfelben bilbete jedoch die Lehrlings= arbeiten-Ausftellung, bje in Teufen infolge Freiftellung ber Brobeftude fehr ludenhaft gemefen war. Bahrend auf ber einen Seite nur ber fachmannischen Brufung ohne Rudficht auf bas Bublitum bas Wort gerebet murbe (ftanbige Fach= Experten, Brufung ber Lehrlinge je am Ende ber Lehrzeit, Weglaffung des Schauftudes, bas nicht immer für felbständige Arbeit bes Lehrlinge Gemähr bietet), maren andere wieder gang für Beibehaltung bes alten Brufungsmobus. Die Frage wurde nach allen Seiten gründlich erörtert und sodann mit großer Mehrheit beschloffen, das lettes Jahr fakultative Musftellungs (Probe-) Stud wieder obligatorifch zu machen. Man war burchaus nicht ber Unficht, bag bie Weglaffung bes Schauftudes bem Wert ber Prufung Gintrag thue; aber bie Berhältniffe im Ranton, bie Behörden, bas Bublikum wünschen die möglichft reichhaltige und schone Arbeiten auf= meifende Ausstellung, neben der eine gründliche Wertstatt= prüfung freilich nicht fehlen barf.

Mit der Einleitung der nächstjährigen Prüfung wurde die Brüfungskommission und das Kantonalkomitee betraut. Die ordentliche Delegiertenversammlung wird dann die spezielle Prüfungskommission bestimmen, welcher auch zwei Mitglieder der die Prüfung übernehmenden Sektionen angehören sollen, damit dieselbe mit den leitenden Organen immer die richtige Fühlung behält.



Someiz. Schlossermeisterverband. In der Sitzung des Centralvorstandes wurde an Stelle des demissionierenden Hrn. H. Dick, Sohn, in Bern, auf den Borschlag der Sektion Bern Hrn. Furrer, Sohn, Schlossermeister in Bern, gewählt.

Fr. Hans Did ift an Stelle von Hrn. 3. Zwinggi als Borfteher ber Schlofferei an ben Lehrwerkstätten in Bern gewählt worben, infolge beffen begibt fich Hr. Did noch einige Zeit in ein Fachinstitut im Auslande. Da er

ben Sigungen vom Centralvorstande nicht mehr beiwohnen könnte, nahm Hr. Dick seine Entlassung. Der Centralvorstand machte einen Zweiervorschlag: Hr. Furrer in Bern und bisberiger Beisitzer Hr. Hrch. Walber in Luzern; gewählt wurde als Centralkasser Fr. Hrch. Walber in Luzern.

Es murbe ferner beschlossen, bem Tit. schweizerischen Industriedepartement zu handen der Bundesversammlung ein Schreiben ergehen zu lassen, worin dargethan werden soll, in welcher höhe die "Gefahrenstala" in der Schlosserei der künftigen schweizerischen Unfallversicherung angesetzt werden sollte. Im weitern wurde an einem Arbeitstarif gearbeitet.

Der Unfallfasse der schweiz. Schreinermeister sind seit Mitte April 17 neue Kollektivversicherer und 13 Ginzgelversicherer beigetreten. Damit ist die Zahl der Policen auf 200 gestiegen. Das Versicherungskapital beträgt nahezu 2 Millionen.

Der Streit der Berliner Zimmerer neigt seinem Ende zu. Für cirka 2600 Zimmerer sind die Forderungen bewüligt, doch haben sich erst 1800 die Arbeitsberechtigungsstarten ausstellen lassen. Bei 33 Unternehmern besinden sich 480 Zimmerer im Streit; hierzu kommen noch 250, die sich letzte Woche arbeitslos melbeten. In den übrigen Baugesschäften werden Klassenlöhne von 55—60 Kf. und darüber gezahlt.

Ein großartiger Kampf, wie ihn die Maschinenindustrie noch nicht zu verzeichnen hatte, wird gegenwärtig in England geführt. 120,000 Metallarbeiter stehen dort in Bewegung um die Forderung der achtst in bigen Arbeitszeit. Am 3. Juli legten die Arbeiter von fünf Werkplägen die Arbeit